

Bibliotheken als bewegliche Kulturdenkmale

Felix Heinzer / Joachim Migl / Ute Obhof



■ 1 Isny, St. Nikolai. Die Kirchenbibliothek, eingetragen 1975, enthält viele mittelalterliche Handschriften, Inkunabeln und äußerst seltene Druckwerke (ca. 2650 Titel) und befindet sich noch am originalen Aufstellungs-ort. Das „Gewölb für die Liberey“ über der Sakristei zählt mit seiner Ausstattung zu den ältesten erhaltenen Bibliotheksräumen in Baden-Württemberg. Blick in den Bibliotheksraum. Foto: LDA Tübingen.

Seit Juli 1998 ist eine Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich historischer Bibliotheksbestände zwischen der Badischen Landesbibliothek, der Württembergischen Landesbibliothek und dem Landesdenkmalamt in Kraft getreten. Vertreter dieser drei Behörden beschäftigen sich mit Fragen zu historischen Bibliotheksbeständen und deren Schutzwürdigkeit nach dem baden-württembergischen Denkmalschutzgesetz.

Als eine der wichtigsten gemeinsamen Aufgaben wurde die Erstellung und ständige Aktualisierung eines Verzeichnisses historischer Bibliotheksbestände in nichtstaatlichem Besitz vereinbart. In diesem werden denkmalwürdige Handschriften, alte Drucke oder ganze Bibliotheken aufgelistet, die einen besonderen Denkmalwert besitzen oder deren Denkmalwert vermutet wird und deren Eintragung in das Denkmalschutzgesetz

fristig anzustreben ist. Es gilt allerdings zu berücksichtigen, daß das Verzeichnis nicht den Anspruch der Vollständigkeit erfüllen kann und daher kontinuierlich fortgeschrieben werden muß.

Zur Bewertung von historischen Büchersammlungen

Die Prüfung und Bewertung einer Bibliothek unter dem Gesichtspunkt der besonderen Schutzwürdigkeit ist ein schwieriges Unternehmen. Denn die zu berücksichtigenden inhaltlichen und formalen Kriterien sind keineswegs so klar definiert, daß man sie in einer verbindlichen Abfolge aufzählen und im Bedarfsfall wie in einer Check-Liste abprüfen kann. Die Individualität der Büchersammler, die nahezu unbegrenzten Möglichkeiten, einer Sammlung ein charakteristisches Profil zu geben, und vor allem die eigene und unverwechselbare Geschichte insbesondere der älteren

Sammlungen verbieten vielmehr die Reduzierung auf immer gleiche, formalisierte Bewertungsabläufe und verlangen einen eher variablen Umgang mit Bewertungskriterien.

Eine Büchersammlung muß aus mindestens zwei unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden. Der prüfende Blick auf die Bibliothek gilt zum einen ihren einzelnen Bestandteilen, also den Büchern. Schon auf dieser Ebene lassen sich zumeist viele wichtige Beobachtungen anstellen. Zum anderen ist eine Sammlung in der Regel mehr als nur die Summe ihrer Teile. Und deshalb verdient auch das Gesamtensemble einer Bibliothek um so mehr Aufmerksamkeit, je deutlicher ein unverwechselbares Profil der Sammlung erkennbar ist.

Im Idealfall ergänzen sich beide Perspektiven und runden sich gegenseitig ab, denn selbstverständlich machen viele schöne und kostbare Ein-

zelstücke zusammen eine wertvolle Bibliothek aus. Leider läßt sich aber eine Synthese aus beiden Blickwinkeln nicht immer so leicht herstellen. Häufig finden sich in einer insgesamt eher inhomogenen und unspektakulären Bibliothek überaus bedeutende Einzelstücke, die allein einen höheren Wert darstellen, als viele Regalmeter mit anderen Titeln zusammengenommen.

Aber auch der umgekehrte Fall ist vorstellbar. Es gibt Sammlungen, in denen die einzelnen Stücke lediglich Durchschnittsware sind, und sich der Wert der Bibliothek erst durch eine besonders überlegte, besonders aussagekräftige oder vollständige Zusammenstellung dieser Stücke ergibt.

Obwohl der Prüfungsvorgang als solcher – wie schon gesagt – nicht rein formal abgewickelt werden kann, ist dennoch ein Teil der Kriterien, die für die Beurteilung des einzelnen Buches und der gesamten Bibliothek sinnvoll herangezogen werden können, formaler Art. Dafür ein paar Beispiele: Der Anteil von eventuell vorhandenen Handschriften, Inkunabeln, illustrierten Büchern oder außergewöhnlichen Buchgattungen, von buchhistorisch besonders hoch angesehenen Erstausgaben, von Stücken mit berühmten Vorbesitzern oder Werken aus einem bestimmten Land oder Verlag usw. ist mit mehr oder weniger großer Mühe genau zu bestimmen. Auch über die Seltenheit der Bücher lassen sich mit etwas Rechercheaufwand Aussagen treffen. Alle Elemente des Buchschmucks und der (auch nachträglichen) individuellen Verschönerung von Büchern können für die Bewertung relevant sein: Exlibris, Supralibros, Einbände, Ausmalung, Verzierungen des Schnitts usw. Diese Aspekte spielen insbesondere dann eine Rolle, wenn große Teile einer Bibliothek oder die vollständige Sammlung in gleicher Weise ausgestattet und damit als zusammengehörig gekennzeichnet worden sind. Die Vollständigkeit einzelner Bücher bzw. in der Bibliothek enthaltener mehrbändiger Werke oder Sammelwerke ist ein weiterer formaler Aspekt. Daneben fällt selbstverständlich auch der Erhaltungszustand der Bücher ins Gewicht.

Ungleich komplizierter ist es, den inhaltlichen Wert einer Sammlung zu

bestimmen. Dafür reichen buchhistorische Kenntnisse allein nicht mehr aus. Kulturgeschichtliches und literaturwissenschaftliches Zusatzwissen ist die Voraussetzung dafür, um aus den im Regal aufgereihten Texten auf Interessen, Vorlieben, politische Ansichten und den literarischen Geschmack des Sammlers schließen zu können. Andererseits macht diese Fragestellung gerade den Reiz der Erschließung insbesondere bei über Generationen gewachsenen Bibliotheken aus. Wer hat wann und vielleicht auch warum etwas gelesen, und was wurde nicht gelesen? Auch äußerlich unscheinbare Büchersammlungen können so zu aussagekräftigen Quellen für die Geschichte von Personen, Familien oder Institutionen werden.

Doch während über die Inhalte von Büchern aus derartigen Bibliotheken Kataloge und Listen auch im Nachhinein noch Auskunft geben können, sind der sinnliche Eindruck und die Aura einer ehrwürdigen und mit seltenen Schätzen ausgestatteten Sammlung durch keine Beschreibung, keine Fotografie zu ersetzen. Ist ein Ensemble erst einmal zerstört, verlieren auch die übriggebliebenen Reste einen Teil ihres Glanzes.

Es liegt auf der Hand, daß die verschiedenen Betrachtungs- und Bewertungsmöglichkeiten einer historischen Büchersammlung auch zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Um es aber noch einmal zu sagen: Verbindliche Richtlinien kann es auf diesem Gebiet nicht geben.

Das gilt grundsätzlich auch für die Einschätzung von Bibliotheken, deren landesgeschichtliche Schutzwürdigkeit zur Diskussion steht. In erster Linie betrifft dies geschlossene Sammlungen, so daß auch hier der Ensemblewert im Vordergrund steht. Zusätzlich zu den skizzierten Gesichtspunkten für eine entsprechende Bewertung ist in solchen Fällen auch der besondere Bezug der zu evaluierenden Sammlung zu der Institution (Adelsgeschlecht, Stadt, Kirche, Kloster, usw.), der sie angehört, und zum historisch-geographischen Raum, in dem sie entstanden ist, von substantieller Bedeutung, wobei mit zunehmender Qualität einer derartigen Verbindung naturgemäß auch der Grad dieser spezifischen Form historischer Relevanz zunimmt.



■ 2 u. 3 Reinigen und Desinfizieren eines Bucheinbandes. Foto: Badische Landesbibliothek Karlsruhe, K. Stürmlinger.



■ 4 Pflege eines Ledereinbandes. Foto: Badische Landesbibliothek Karlsruhe, K. Stürmlinger.

Wichtiges Kriterium dafür ist zum einen sicherlich die Frage, in welchem Maße ein Bestand als gewachsene Sammlung anzusehen ist, die sich also über längere Zeit hinweg entwickelt hat, und zwar in einer so engen und wesentlichen Verflechtung mit ihrem Entstehungsraum, daß Aspekte der Geschichte und der kulturellen und gesellschaftlichen Realität dieses Raums in repräsentativer Weise am Bestand ablesbar werden und dieser gewissermaßen in seiner Gesamtheit historischen Quellen- und Denkmalwert beanspruchen kann.

Will man diesen Befund noch zuspitzen, wäre an jene Fälle zu denken, wo der Bezug der Bibliothek zu ihrer Trägerinstitution in denkmalpflegerischer Hinsicht insofern eine Ausnahmequalität erreicht, als die inhaltlichen wie die baulichen Aspekte konvergieren, weil das die Sammlung bergende Gebäude eigens für diese errichtet wurde und auf deren Bedürfnisse abgestimmt ist. Das bekannteste und spektakulärste Beispiel für ein solches bibliothekarisches „Gesamtdenkmal“ wird in Baden-Württemberg sicherlich durch die 1975 eingetragene Kirchenbibliothek in Isny (Abb. 1) repräsentiert, ein ähnliches Beispiel ist die Kirchenbibliothek von Wertheim (vgl. S. 135 f.).

Neben bibliothekarischen Ensembles können auch Einzelstücke den Kriterien landeshistorisch begründeter Schutzwürdigkeit genügen, wie die folgenden Beispiele zeigen:

Der sog. „Ältere Kalender Graf Eberhards im Bart“ auf Schloß Altshausen, der die Stationen der Pilgerfahrt des ersten württembergischen Herzogs verzeichnet, als eines der wichtigsten Dokumente der Lebensgeschichte des wohl bedeutendsten mittelalterlichen Landesfürsten Württembergs,

Das Bopfinger Mirakelbuch von 1512, ein handschriftliches Verzeichnis von Gebetserhörungen und Wunderheilungen im Zusammenhang mit einer seit etwa 1465 in Bopfingen verehrten Blasiusreliquie, als hochinteressante volkskundliche und religionsgeschichtliche Quelle am Vorabend der Reformation und zudem als einziges deutschsprachiges Zeugnis dieser Art im südwestdeutschen Raum,

Die Bauernkriegschronik des Weißnauer Abts Jakob Murer, ein kurz nach

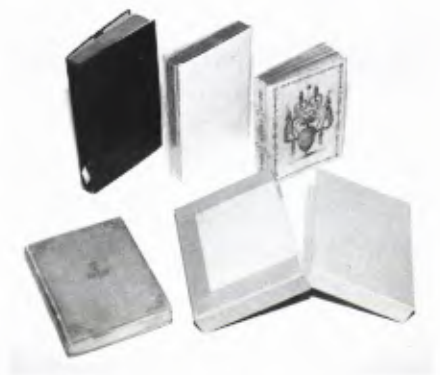
1525 aufgezeichneter (als Autograph vorliegender) Bericht über das Kriegsgeschehen in Oberschwaben, die mit ihren hochinteressanten Federzeichnungen nicht nur als wichtige historische Quelle gelten darf, sondern auch ein anschauliches und einzigartiges Zeugnis frühneuzeitlicher Geschichts- und Landschaftswahrnehmung in unserem Raum darstellt.

Die Beispiele sind einigermaßen willkürlich ausgewählt und ließen sich vermehren. Allerdings bleibt festzuhalten, daß die denkmalschützerische Aufmerksamkeit in diesem Bereich grundsätzlich nicht nur dem hochkarätigen Einzelobjekt gelten kann, so sehr dieses den Betrachter durch seine Aussagekraft von seiner Schutzwürdigkeit überzeugen mag. Die Priorität gebührt gerade aus landeshistorischer Sicht in erster Linie der Sorge um Bibliotheksensembles, die es dann, wenn es ihnen an spektakulären Einzelstücken fehlt, oftmals schwerer haben, ihren Wert und ihre Bedeutung für die Öffentlichkeit geltend zu machen.

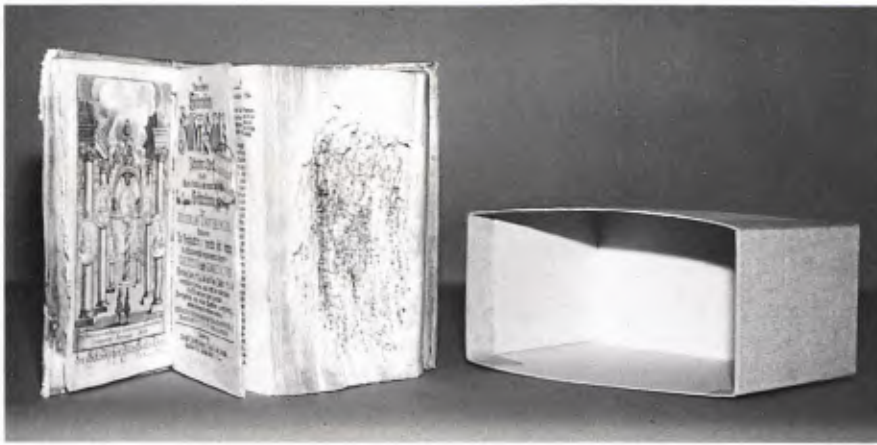
Felix Heinzer / Joachim Migl

Richtlinien für die Instandsetzung von Bibliotheks- und Archivgut

Durch unsachgemäßes Restaurieren kann erheblicher Schaden an Kulturgütern verursacht werden, selbst dann noch, wenn historische Bibliotheken längst als bewahrens- und schützenswert erkannt wurden und ihre Eigentümer zur Erhaltung entschlossen sind. „Gut gemeint“, aber unnötig restauriert und rekonstruiert – solche Bände sind oft nur noch enttäuschend



■ 5 Schubert aus säurefreiem Karton. Foto: Badische Landesbibliothek Karlsruhe, K. Stürmlinger.



■ 6 Schubler aus säurefreiem Karton. Foto: Badische Landesbibliothek Karlsruhe, K. Stürmlinger.

für Historiker, Literaturwissenschaftler, Kodikologen oder Einbandforscher. Historische Bücher sind Individuen. Was für Handschriften unstrittig ist, muß auch für das gedruckte Buch vergangener Zeiten in Anspruch genommen werden. Die einzelnen Bände enthalten über den gedruckten Text hinaus Informationen über frühere Besitzer und historische Zusammenhänge, zum Beispiel in Besitzeinträgen, Marginalien, zum Binden verwendeter Makulatur, Einbandformen und -techniken. Die besondere landeskundliche Bedeutung einer historischen Bibliothek besteht häufig gerade in diesen exemplarspezifischen Besonderheiten. Werden durch inadäquates Restaurieren oder großangelegtes Neueinbinden historische Spuren vernichtet, gehen für die Landes- und Kulturgeschichte zentral wichtige Merkmale ohne Not verloren. In solchen Fällen werden auch natürliche Alterungsspuren, die zum authentischen historischen Objekt und seiner Überlieferungsgeschichte gehören, getilgt. Um derartige Verluste abzuwenden, setzt sich die Arbeitsgruppe dafür ein, daß bei Instandsetzungsmaßnahmen an historischem Bibliotheksgut die sogenannten „Blaubeurener Empfehlungen“ (s. Literatur) Beachtung finden.

Die „Blaubeurener Empfehlungen“ sind gemeinsam von Restauratoren, Archivaren und Bibliothekaren während eines Seminars im Heinrich-Fabri-Institut der Universität Tübingen in Blaubeuren erarbeitet worden. Das Papier, das 1992 vorgelegt wurde, hat sich in den vergangenen Jahren als Maßstab für zahlreiche Sanierungsprojekte bewährt und ist weit über die Grenzen des Landes Baden-Württemberg hinaus als eine Fachethik für Kon-

servierung und Restaurierung historischen Archiv- und Bibliotheksgutes anerkannt. Es will unter anderem dafür Sorge tragen, daß alle Spuren und Hinweise erhalten bleiben, die zur vollständigen Interpretation eines Objektes als Quelle notwendig sind.

Ute Obhof

Vorbeugung, Konservierung und Restaurierung

Umfangreiche restauratorische Maßnahmen sind nicht immer indiziert. Die „Blaubeurener Empfehlungen“ formulieren ausdrücklich, daß sie nur dann gerechtfertigt sind, *wenn sie unerläßlich sind, um den Fortbestand von Kulturgut in seiner entstehungs- und gebrauchsbewingten Überlieferungsform sicherzustellen*. In vielen Fällen ist es wichtiger, vorsorgend die Aufbewahrungsbedingungen zu optimieren, die Benutzungsbedingungen zu überprüfen und im Sanierungsfall den Schwerpunkt in den Bereich der Konservierung zu legen. Bei der Konservierung soll das Erscheinungsbild des Gegenstandes zum Zeitpunkt der Behandlung erhalten werden ohne Eingriffe in die Substanz.

Zu den konservatorischen Arbeiten, die bei historischen Bibliotheken oft erforderlich sind, gehört zunächst die Reinigung und Desinfektion der Bände. Leder- und Pergamenteinbände können in einem Arbeitsgang gereinigt und gefettet werden (Abb. 2–4). Die Lederpflege reguliert den Fett- und Wasserhaushalt. Sie verbessert die Biegsamkeit des Materials und stellt einen Schutz vor Umweltschmutz und Klimaschwankungen dar. Substanzgefährdende frühere

Eingriffe sollten beseitigt werden, z. B. unzureichende Reparaturen mit selbstklebenden, weichmacherhaltigen Bändern und Etiketten.

Weiterhin ist es sinnvoll, für Original-einbände Schutzverpackungen anzufertigen. In schützenswerten Bibliotheken gibt es gelegentlich noch seltene Einbandformen, die in den großen öffentlichen Bibliotheken durch Neubinden fast völlig verschwunden sind, wie zum Beispiel historische Broschüren und Interimbände, Einbände aus textilen Materialien usw. Sie können in Verpackungen vor schadhafte Umwelteinflüssen bewahrt werden. Bei den abgebildeten Beispielen handelt es sich um maßgefertigte Schubler aus säurefreiem Karton (Abb. 5–6). Das Herausnehmen der Bände aus dem Schutzbehältnis wird durch den zum Schubler gehörenden Schuh erleichtert.

Signaturschilder für historische Bibliotheken können aus säurefreiem Papier hergestellt und schonend und reversibel mit wasserlöslichem Kleister aufgebracht werden. Will man wegen hochempfindlicher Einbandmaterialien oder aus optischen Gründen ganz auf Signaturschilder verzichten, so kann mit lose eingelegten Streifen als Datenträger gearbeitet werden.

Die Restaurierung gibt dem Objekt die ursprüngliche Festigkeit und Gebrauchsfähigkeit zurück, wobei die originale Substanz erhalten wird. Man sollte sich darüber im Klaren sein, daß der Entschluß zu umfangreichen Papier- bzw. Pergamentinstandsetzungen Rekonstruktionen am Einband unumgänglich macht. Beim Zerlegen des Bandes müssen jedenfalls die originale Heftung und bestimmte Eigen-

heiten des Einbandes geopfert werden. Hat man sich zur Restaurierung entschlossen, so sollen auch hier charakteristische Alterungsspuren erhalten werden. Eventuell im Lauf der Geschichte eingetretene Veränderungen sind angemessen zu berücksichtigen.

Bei der Restaurierung sind weiterhin die Verhältnismäßigkeit der Mittel und die Wirtschaftlichkeit abzuwägen. Die Maßnahme soll schadens- und objektgerecht durchgeführt werden. Dennoch sollen die Aufwendungen für die Instandsetzung in einem angemessenen Verhältnis zur überlieferungsbedingten Bedeutung und zum Ziel der Maßnahme stehen. Ein Beispiel: Eine Bibliothek, der als Ganzes hohe landesgeschichtliche Bedeutung zugemessen wird, kann neben besonders wertvollen Einzelstücken auch Bände beinhalten, die zum Ensemblewert des Ganzen beitragen, die jedoch für sich allein genommen weniger aussagekräftig und wertvoll sind. Bei solchen Exemplaren wird man sich ebenfalls gegen eine aufwendige Restaurierung entscheiden und eventuell nur konservatorisch tätig werden. In einem Sanierungsfall wies ein einzelner Band des Imhof'schen Bildersaals aus dem Jahre 1744 starke Schädigung am Vorderschnitt durch Tierfraß auf. Der Druck ist in Baden-Württemberg vielfach nachgewiesen. Das vorliegende Exemplar war im Kontext des histori-

schen Bibliotheksensembles erhaltenswert, es wurde allerdings keine starke Benutzungsfrequenz erwartet. Daher wurde der Band nicht nach dem restauratorisch Machbaren zum Anfasern des Papiers zerlegt. Es wurde gemäß der Verhältnismäßigkeit der Mittel lediglich ein Schutzbehältnis angefertigt.

Ute Obhof

Literatur:

Gerd Brinkhus: Bestandserhaltung in Bibliotheken, Tübinger Bibliotheksinformationen 18 (1996,2) S. 41–49.

Empfehlungen zur Restaurierung und Konservierung von Bibliotheks- und Archivgut (Blaubeurener Empfehlungen). Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 39 (1992) S. 1–15.

Wolfgang Kehr (Hg.): Handbuch der historischen Buchbestände, Bd. 7–9 Baden-Württemberg und Saarland, Hildesheim 1994.

Dr. Felix Heinzer

Dr. Joachim Migl

Württembergische Landesbibliothek

Postfach 105 441

70 047 Stuttgart

Dr. Ute Obhof

Badische Landesbibliothek

Postfach 14 29

76 003 Karlsruhe